

# Versicherungsrecht in Wissenschaft und Praxis

2022

ISBN 978-3-406-78624-2

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Versicherungsrecht in Wissenschaft und Praxis

Festschrift für Theo Langheid  
zum 70. Geburtstag

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de  
*Heinrich*  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

VERSICHERUNGSRECHT  
IN WISSENSCHAFT UND PRAXIS

FESTSCHRIFT FÜR  
THEO LANGHEID  
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Joachim Grote

Roland Rixecker

Manfred Wandt

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

2022



C.H. BECK

# beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 78624 2

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigen Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## VORWORT

*Theo Langheid* feiert am 24. Juni 2022 seinen 70. Geburtstag. Es ist uns Herausgebern und allen Mitstreitern eine große Freude, ihn aus diesem Anlass mit einer Festschrift zu ehren.

Diese Festschrift ist eine Gabe von Freunden und Wegbegleitern. Allen, die zu ihr beigetragen haben, sei herzlich gedankt. Besonderer Dank gebührt dem Verleger *Dr. Hans Dieter Beck* für die großzügige Übernahme der Drucklegung sowie der Lektoratsreferentin Frau *Hildegund Kulhanek* für die umsichtige und sorgfältige redaktionelle Betreuung.

Im Namen aller Mitstreiter wünschen wir dem Jubilar von Herzen alles Gute, Gesundheit und weiterhin freudige Schaffenskraft. Ad multos annos!

Die Herausgeber

*Joachim Grote*

*Roland Rixecker*

*Manfred Wandt*

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



## ZUM GELEIT

*Theo Langheid* hat das Versicherungsrecht durch sein anwaltliches und wissenschaftliches Wirken über vier Jahrzehnte mitgeprägt. In dem Beck'schen Werk „Rechtswissenschaft und Rechtsliteratur im 20. Jahrhundert“ (2007) wird er als der „brillante und bekannteste deutsche Versicherungsanwalt“ und zugleich als renommierter Herausgeber und Autor wissenschaftlicher Werke und Beiträge gewürdigt. Beides mit Fug und Recht.

Wir Herausgeber kennen ihn seit Jahrzehnten aus seinem Berufsleben. Über den „jungen Langheid“ wissen wir nur aus Quellen. Die frühen Entwicklungsschritte sind gleichwohl ohne weiteres einleuchtend, kennt man seine ergebnisorientierte Ungeduld. So überrascht nicht, dass er schon mit 26 Jahren als Rechtsanwalt in Köln zugelassen wurde (1978), auch wenn er in einem Handelsblatt-Portrait offenbarte: „Eigentlich wollte ich Sport studieren.“ Ungesagt bleibt, was ihn abgehalten hat. Das Portrait macht aber deutlich, dass er die notwendigen Charaktereigenschaften für sportlichen Erfolg hatte. Er zog es aber vor, die Freude am Wettkampf, die Bereitschaft zu gründlicher Vorbereitung und Anstrengung, die Ausdauer und gebotene Fairness als Anwalt auszuleben. „Auch als Anwalt auszuleben“, muss man korrekterweise sagen. Denn er spielte lange Zeit Hockey in der 1. Liga und auch Tennis, beides mit Leidenschaft und Siegeswillen, was manchen Arztbesuch nach sich zog. Heute führt der Weg vom Schreibtisch eher zu Entspannung und Naturgenuss, vor allem zum Golfen und kontemplativen Fliegenfischen, am liebsten am oberbayerischen Landdomizil.

Seine Zeit als angestellter Junganwalt war erwartbar kurz. Nach wenigen Jahren führte ihn die Parteivertretung in einer Versicherungssache mit *Peter Bach* zusammen. Die Begegnung hinterließ wechselseitig den Eindruck streitbarer, wortgewandter und argumentationsstarker Interessenvertreter. Die Folgen sind bekannt: Beide schlossen sich 1984 zu einer auf das Versicherungsrecht spezialisierten Sozietät zusammen, aus der – ab 1990 zusammen mit dem weiteren Namenspartner *Reinhard Dallmayr* – BLD als eine der führenden deutschen Kanzleien für das Versicherungsrecht hervorging. Die Geschicke dieser – schon früh auch international ausgerichteten – Kanzlei hat *Theo Langheid* bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2020 entscheidend mitgeprägt.

Die Karriere als Anwalt war zu Beginn allerdings noch infrage gestellt. Denn auch die Wissenschaft lockte. Grundlage hierfür war seine glänzende Dissertation zur Rechtsstellung des britischen Parlaments mit dem Titel „Souveränität und Verfassungsstaat – The Sovereignty of Parliament“ (1984). Diese Arbeit fand Eingang in die „Einführung in die Staatslehre“ seines akademischen Lehrers *Martin Kriele*, übrigens mit dem bezeichnenden Zusatz „sehr klärend“, und sie führte zu dem ehren- und vertrauensvollen Angebot, sich zu habilitieren.

Peter Bach berichtet, wie mühsam es anfangs war, *Theo Langheid* von der Verlockung einer Hochschullaufbahn abzubringen. Dass er widerstand, mag an der anwaltlichen Gründungseuphorie und daran gelegen haben, dass er zeitgleich die damals exklusive Anwaltszulassung zum Oberlandesgericht Köln erhielt. Die zu jener Zeit fein geregelte, besondere Umgangs- und Aufttrittskultur beim Oberlandesgericht sagte ihm zu. Sie entsprach seiner Vorliebe für britische Umgangsformen und seiner Vorstellung von *gentleman behaviour*.

Die Vorliebe für (fast) alles, was mit England zu tun hat, und für Politik und Geschichte im Allgemeinen hat er sich bewahrt. Gespräche hierüber bringen seine Augen zum Leuchten, besonders wenn es um die Erinnerung an eine studentische Theatergruppe und seine Rolle in *Shakespeares Hamlet* geht oder um sein nachdrückliches Werben für das Werk des englischen Literaten *Anthony Powell*, für dessen Verbreitung in Deutschland er eigens eine Literatur-Gesellschaft gegründet hat.

Ausdrucksstarke Rhetorik und schauspielerisches Talent sind dem Anwalt *Theo Langheid* gut bekommen. Sie verbinden sich bei ihm mit freudiger Leidenschaft und dem Hang zu systematischer Klärung – ein weiterer Charakterzug, der verständlich macht, dass und wie er parallel zu seiner erfolgreichen Anwaltstätigkeit ein beeindruckendes wissenschaftliches Oeuvre zum Versicherungsrecht schaffen konnte. In dessen Zentrum stehen die Kommentare zum VVG, der Münchener Kommentar, auch „*Langheid/Wandt*“ genannt, und der „*Langheid/Rixecker*“, vormals „*Römer/Langheid*“. Er ist Mitherausgeber beider Werke und zugleich Kommentator sehr umfangreicher Gesetzesabschnitte. Hinzu kommt eine Fülle von Aufsätzen, Urteilsanmerkungen und Rezensionen, die sich über die gesamte Breite des Versicherungsrechts spannen. In der *NJW* hat er über fast zwei Jahrzehnte die jährliche Rechtsprechungsübersicht zum Versicherungsrecht verfasst, meist zusammen mit seinem Anwaltspartner *Christoph Müller-Frank*.

Wissenschaft und Praxis gehören für *Theo Langheid* eng zusammen. Sein wissenschaftlicher Scharfsinn und seine praktische Erfahrung ermöglichen es ihm, wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisgerecht zur Fortentwicklung des Versicherungsrechts beizutragen. Seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit hielt er Vorträge, wirkte an Praktikerseminaren mit und nahm Lehraufträge wahr, vor allem an der Universität zu Köln, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und seit einigen Jahren an der Universität Salzburg, die ihn im Jahr 2020 ob seiner nachhaltigen und herausragenden Verdienste um das Versicherungsrecht zum Honorarprofessor ernannt hat.

Wissenschaftliches Interesse gepaart mit tatendurstigem Organisationsgeschick bestimmten und bestimmen noch immer auch seine Tätigkeit als Schriftleiter – über die Zeit von mehreren Zeitschriften zum Versicherungsrecht, darunter die *r+s* und die frühere *NVersZ*, seit langem die *VersR* mit dem von ihm verantworteten Experten-Blog.

Es versteht sich, dass *Theo Langheid* mit seinem Erfahrungsschatz auch gefragter Ratgeber in praxisbezogenen und wissenschaftlichen Institutionen war und ist. So wirkt er insbesondere im Ausschuss des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, ist Mitglied im Vorstand der „AIDA Reinsurance and Insurance Arbitration Society – ARIAS“ und ist Präsident des europäischen Dachverbandes „ARIAS

Europe“. Ein glanzvoller Höhepunkt praxisorientierter und zugleich wissenschaftlicher Beratung folgte aus seiner ehrenvollen Berufung in die Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts durch das Bundesministerium der Justiz (2000–2004).

Mögen ihm Freude und Schaffenskraft noch lange erhalten bleiben.

Für die Herausgeber

*Manfred Wandt*

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	V
Zum Geleit . . . . .	VII
<i>Karen Bartel</i> Dauerschleife ESA-Review? – Über die Grundlagen der Europäischen Aufsichtsbehörden im Finanzsektor und deren andauernde Überprüfung . . .	1
<i>Jürgen Basedow</i> Die obligatorische Haftpflichtversicherung à l'européenne . . . . .	13
<i>Jan Boetius</i> Der dynamische Krankheitsbegriff in der (privaten) Krankenversicherung . . .	29
<i>Jendrik Böhmer</i> Ausgewählte Probleme bei Exzedenten(haftpflicht)versicherungsverträgen . . .	49
<i>Oliver Brand</i> Grenzfälle der Gefahrerhöhung . . . . .	67
<i>Christoph Brömmelmeyer</i> Robo Advisor im Versicherungsvertrieb – ausgewählte Rechtsfragen algorithmischer Beratung . . . . .	83
<i>Karsten Crede</i> Mobilität und Versicherung – Zwei Seiten einer Medaille . . . . .	97
<i>Reinhard Dallmayr</i> Mehrparteien- und Mehrvertrag-Schiedsverfahren in (Rück-)Versicherungs- streitigkeiten . . . . .	109
<i>Meinrad Dreher</i> PKV-Öffnungsaktionen für Beamte im Lichte des Kartellrechts . . . . .	127
<i>Ina Ebert</i> Altersdiskriminierung – ein Rückblick auf 15 Jahre AGG . . . . .	137
<i>Thomas Fausten</i> Der fragwürdige Nutzen von Subsidiaritätsklauseln in Versicherungs- verträgen . . . . .	147

<i>Bastian Finkel/Björn Seitz</i> Die Entwicklung der Unternehmens-Compliance in Deutschland . . . . .	161
<i>Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth</i> „So wenig kon(n)te ich gleichwoln dem dringenden Verlangen widerstehen“ – Ein Blick auf den Karriereweg eines bürgerlichen, gelehrten Juristen im 18. Jahrhundert . . . . .	181
<i>Jens Gal</i> Der wohlinformierte <i>buta ember</i> – Fehlentwicklungen im Verbraucher- schutzrecht . . . . .	199
<i>Werner Görg</i> Deutschland – ein Start-up-Land? – Limitieren spezifisch nationale Regelungen die Gründung von Unternehmen in Deutschland? . . . . .	213
<i>Joachim Grote/Sabine Winkens</i> Die Kindernachversicherung gemäß § 198 VVG – eine in die Jahre gekommene, reformbedürftige Vorschrift . . . . .	231
<i>Michael Gruber</i> Die AGB-Kontrolle Allgemeiner Versicherungsbedingungen durch den OGH . . . . .	247
<i>Dirk Halbach</i> Starkregen, Hochwasser und Überschwemmung in der Elementarschaden- versicherung – Voraussetzungen der Entschädigung . . . . .	257
<i>Bernd Hirtz</i> Anmerkungen zum Anwaltsbild . . . . .	273
<i>Lothar Jaeger</i> Schmerzensgeld bei kurzer Leidenszeit – Verkürzung der Leidenszeit durch Suizid . . . . .	281
<i>Robert Koch</i> Rückwirkung der Einbeziehung von (leitenden) Angestellten in den D&O-Versicherungsschutz auf die Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs . . . . .	295
<i>Dirk Looschelders</i> Gefahrerhöhung im Versicherungsvertragsrecht und Störung der Geschäfts- grundlage im allgemeinen Vertragsrecht – ein Vergleich . . . . .	309

*Jan Lüttringhaus*

Versicherungsvertragsrecht und Künstliche Intelligenz: Kenntnis- und  
Verhaltenszurechnung zum Versicherungsnehmer . . . . . 329

*Mark Makowsky*

Das Fehlen der versicherten Gefahr . . . . . 351

*Peter Reiff*

Die Neuregelung der Beratungsdokumentation im Versicherungsvertrieb . . . 363

*Peter Reusch*

Zur Auslegung von Art. 7 Rom I-VO im Dienstleistungsverkehr eines  
deutschen Lebensversicherers beim Abschluss eines Lebensversicherungs-  
vertrages mit einem in Österreich ansässigen österreichischen Staatsbürger –  
zugleich Besprechung von OGH 7 Ob 117/20m vom 16.9.2020 . . . . . 375

*Hans-Werner Rhein*

Covid-19 als Schadenereignis in der Katastrophen-Schadenexzedenten-  
Rückversicherung bei Betriebsschließungsversicherungen – Überlegungen  
zur deutschen Rückversicherungspraxis mit Blick auf die englische Recht-  
sprechung . . . . . 385

*Roland Rixecker*

Die üblichen Verdächtigen – Methodische Überlegungen zur Kontrolle  
von verweisenden Subsidiaritätsklauseln . . . . . 395

*Wilfried Rüffer/Sandra Maria Orlikowski-Wolf*

Der Direktanspruch des Geschädigten gegen den Pflichtversicherer gemäß  
§ 115 Abs. 1 S. 1 VVG . . . . . 405

*Peter Schimikowski*

Die Tatbestände von Sicherheitsvorschriften in der Sachversicherung und  
das Bestimmtheitsgebot . . . . . 423

*Heinrich R. Schradin*

Privatversicherung in Zeiten der Pandemie – Erkenntnisse zur Resilienz  
der Branche . . . . . 435

*Vincent Schreier*

Die Veranstaltungsausfallversicherung in Zeiten der COVID-19-Pandemie . . 451

*Andreas Schwepcke*

Der Begriff des rückversicherten Schadenereignisses im deutschen Rück-  
versicherungsvertragsrecht . . . . . 467

*Hans-Peter Schwintowski*

Kompensationsmodell der Krankenversicherung – Zukunftskonzept für die Haftpflicht- und Schadenversicherung? . . . . . 487

*Ulrich H. Stahl*

COVID-19-Pandemie als Schadensereignis in der CAT-XL-Rückversicherung? . . . . . 501

*Maximilian Teichler*

Betriebsschließungsversicherung und Produktgenehmigungsverfahren – Ein vorläufiger Rückblick auf die Deckungsprobleme der BSV, vor allem auf die Umsetzung des Art. 25 IDD . . . . . 517

*Manfred Wandt*

Versicherung des Grundstückskäufers nach Gefahrübergang sowie nach anschließendem Erwerb der versicherten Sache . . . . . 529

Schriften- und Vortragsverzeichnis von Prof. Dr. Theo Langheid . . . . . 545

Autorenverzeichnis . . . . . 557

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG